Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage		Datum:	16.06.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
		bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Sitzungsdienst		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:			
Bildung des Personalausschusses			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
02.07.2014	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt zehn Mitglieder und pro Mitglied eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Personalausschuss.

Im Einzelnen werden gewählt:

Beschlussvorschriften: § 36 KV M-V i. V. m. § 5 V der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse.

Gemäß Hauptsatzung setzt sich der Ausschuss aus zehn Mitgliedern zusammen.

Pro Mitglied des Ausschusses wird eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter gewählt.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gemäß § 24 III der Geschäftsordnung der Bürgerschaft sind die Listen der Fraktionen und Zählgemeinschaften einzureichen.

Roland Methling